



Vorlage Nr.: 2016/060

21.04.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	01.06.2016	6

Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergangssystem Schule-Beruf NRW"

Darstellung des Sachverhaltes:

Hintergrund

Das Landesprogramm „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“ strebt Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf an. Im Kontext des neu zu schaffenden Übergangssystems haben die Kommunen die Aufgaben der „Kommunalen Koordinierung“ der unterschiedlichen Beteiligten und der häufig unübersichtlichen Förderprogramme übernommen. Im Verfahren war vorgesehen, das Konzept der kommunalen Koordinierung zunächst modellhaft in sieben Referenzkommunen mit finanzieller bzw. personeller Unterstützung des Landes umzusetzen. In diesen Referenzkommunen (Kommunen der ersten Welle) wurde die Umsetzung mit dem Schuljahr 2012/13 begonnen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 17.09.2012 ist der Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm gestellt worden und am 21.12.2012 mit Zuwendungsbescheid für den Beginn zum 01.01.2013 erfolgt. Bis zum Schuljahresbeginn 2014/15 sind alle 53 Kommunen des Landes ins System eingemündet.

Das System *Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW* ist eingebettet in ein Landeskonzert mit vier Handlungsfeldern (Aufgabenschwerpunkten).

Die KoKo im Kreis Recklinghausen wird über ein regelmäßig tagendes kreisweites Gremium (Steuerkreis, Lenkungskreis) bei der Durchführung inhaltlich begleitet.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Förderung Kommunale Koordinierung

Die Förderung der Personal- und Sachkosten für bis zu vier Vollzeitstellen sind bis zum 30.09.2016 über die ESF-Förderrichtlinien anteilig zu jeweils 50% erfolgt. Die Eigenanteile sind durch vorhandenes Personal der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Mit Beginn der neuen ESF-Förderphase 2014-2020 (Beginn 01. Okt. 2016) sind Gebietskörperschaften mit mehr als 500.000 Einwohnern sechs Vollzeitstellen bewilligt worden. Hier hat sich die starke Intervention des Kreises Recklinghausen in einer besonderen Berücksichtigung von Aufgaben und Verhältnismäßigkeiten großer Kommunen ausgewirkt. Der Eigenanteil der Stellen (50%) wird aus dem Personalbestand des Kreises abgesichert, für den erforderlichen Förderanteil von 50% kommt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW über die Förderrichtlinie ESF 2014-2020 auf.

Personelle Entwicklung / Aufstockung / Erweiterung

Mit Beginn des Projektes sind zwei Vollzeitstellen eingerichtet worden, die sich ausschließlich mit dem organisatorischen Aufbau des Programms und dem Beginn in zunächst neun Schulen beschäftigten, hier nur mit dem Einstieg im Handlungsfeld „eins“.

Viele Schritte des Aufbaus mussten über Erprobungsphasen installiert werden. Da mit dem Schuljahr 2014/15 eine deutliche Steigerung der teilnehmenden Schulen (von 9 auf 27) und weiterer Schulen aus „alten“ Programmen („Startklar“ 14 Schulen) hinzukamen, wurden zum 01.02.2014 ergänzend 1,5 Stellen eingerichtet. Diese insgesamt 3,5 Stellen sind im Frühjahr 2016 um ca. 0,5 Verwaltungsstellen erweitert worden. Mit dem Schuljahr 2015/16 sind 55 Schulen mit ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern im System KAoA beteiligt.

Eine Aufstockung des Projektes zum 01.08.2016 auf insgesamt sechs Stellen wird erforderlich, da sich ab dem Schuljahr 2016/17 über 70 Schulen mit ca. 6.000 Schülerinnen und Schülern im System KAoA befinden. Zusätzlich muss mit dem Schuljahr 2016/17 das Handlungsfeld „zwei“ – Übergang Schule-Beruf / Studium / etc. - vorbereitet und dabei mit den Partnern das Handlungsfeld „drei“ - Attraktivität duales System - entwickelt und umgesetzt werden. Hier wird der inhaltliche Bereich neu zugewandelter Personen ein zusätzlicher Schwerpunkt, der in den einzelnen Handlungsfeldern mit eingebaut und umgesetzt werden muss.

Aufgaben nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld „eins“

- Potenzialanalyse: Vorbereitung, Zentrale Ausschreibung, Kontakt zu LGH / Schulen / Bildungsträgern in der Planungsphase sowie Betreuung während Durchführungsphase, Evaluation
- Berufsfelderkundung: Vorbereitung der Durchführungsphasen inkl. Absprachen mit Schulen / Schulaufsicht / Kammern / Unternehmen / anderen KoKos, Betreuung Buchungsportal impiris, Öffentlichkeitsarbeit / Akquise BFE-Plätze
- Langzeitpraktikum
- Praxiskurse: Abfragen an Schulen, Absprachen mit Schulen / Bildungsträgern / LGH
- Portfolioinstrument
- STAR: Netzwerktreffen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit / Steigerung Bekanntheitsgrad an Schulen
- zdi MINT.REGION: Austausch- u. Planungstreffen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit / Steigerung Bekanntheitsgrad an Schulen
- Anschlussvereinbarung
- Monitoring über BAN-Portal
- Studifinder
- Durchführung von StuBo-Informationsveranstaltungen

weitere Aufgaben

- Berichterstattung zu Standardelementen, Dokumentation (MAIS, MSW, BR Münster)
- Vorstellung KAOA in städtischen Arbeitskreisen, Schulleiterdienstbesprechungen, Personalräteversammlungen etc
- Haushaltsangelegenheiten: Planung, Antragswesen, Mittel- / Kostenberechnung etc.
- Strategische Weiterentwicklung KAOA
- Teilnahme an Steuerkreissitzungen, Arbeitskreisen, Regionaltreffen, Fortbildungen G.I.B., Austauschtreffen mit BR Münster, anderen KoKos, Kammern etc.

Handlungsfeld „zwei“ - in inhaltlichem Kontakt zu Handlungsfeld drei

- Produktionsschule.NRW: Teilnahme an Rundem Tisch, Bedarfsabstimmung in Absprache mit SGB II, III, VIII
- Jugend in Arbeit Plus: Teilnahme an Rundem Tisch
- Jobstarter Plus: Sichtung Trägerbewerbungen in Abstimmung mit Regionalagentur
- Jugend stärken im Quartier: Organisation von Austauschtreffen
- Jobmappe
- Rolle / Einbindung / Kooperation Berufskollegs –neue BKAZVO (Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung)
- Weitere Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf (BvB, BvB-Reha, BaE etc.)
- Auswertung / Berichte verschiedener Erhebungsverfahren

Handlungsfeld „drei“ – Attraktivität der dualen Ausbildung- und **Handlungsfeld „vier“** – Kommunale Koordinierung - sollen stets mit den Handlungsfeldern „eins“ und „zwei“ verknüpft werden. So ist darauf zu achten, dass bei der Koordinierung aller relevanten Partner – Kammern, Verbände, Arbeitgeber, etc.- das System der dualen Ausbildung intensiv beachtet und evtl. stärker beworben werden muss.

Dabei müssen Strukturen dauerhaft aufgebaut und gepflegt werden, wie z. B.

- Unterstützung von Kampagnen u. Öffentlichkeitsarbeit (Ausbildungsbotschafter etc.)
- Jugendlichen und Eltern gezielte Informationen zum Dualen System und den sich ergebenden Chancen auf dem Fachkräftemarkt vermitteln.
- Neue Kommunikationsformen zu Inhalten und Chancen von Ausbildung und Studium
- Möglichkeiten der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen auf Studiengänge oder die gleichzeitige Erlangung von Ausbildung und Fachhochschulreife attraktiver gestalten.
- Die KoKo beteiligt die für das Übergangssystem relevanten Akteure, wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden.
- Die KoKo verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

Diese Aufgaben, Tätigkeiten und Unterstützungen müssen im Kontext mit allen Verantwortlichen verlässlich verankert werden, damit die Auswahl des Ausbildungsberufes und die Studienorientierung dauerhaft wertstabiler und passgenauer werden.